

UniProfiRente Select Altersvorsorgevertrag

mit UniGlobal Vorsorge



Altersvorsorgevertrag

Der Altersvorsorgevertrag ist eine Produktlösung, für die Sie staatliche Förderung beantragen können. Das Ziel ist der Aufbau einer zusätzlichen Rente. Hierbei wird angestrebt, einen möglichst hohen Anteil in den Aktienfonds zu investieren.

100 Prozent Garantie

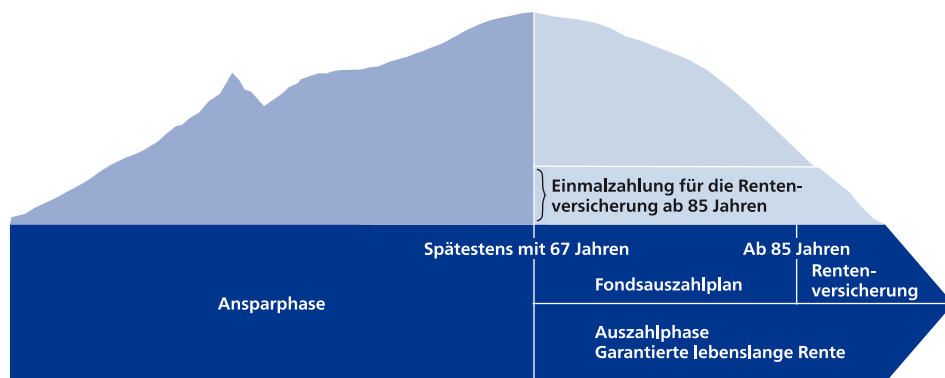
Mindestaktienfondsquote

Garantierte lebenslange Rente

Staatliche Förderung

Ihre Einzahlungen und Zulagen werden durch Union Investment anhand eines Depotsteu-
erungskonzepts in Investmentfonds („Fonds“) angelegt. Der Altersvorsorgevertrag unter-
teilt sich in eine Anspar- und eine direkt darauf folgende Auszahlphase. Ihre Einzahlungen
und Zulagen sind zu Beginn der Auszahlphase zu 100 Prozent garantiert, nicht aber bei vor-
zeitiger Verfügung. Den Beginn der Auszahlphase legen Sie fest, dabei beginnt sie frühes-
tens mit Vollendung des 62. Lebensjahres und spätestens am 1. Januar des auf die Vollen-
dung des 67. Lebensjahres folgenden Jahres. Mit Beginn der Auszahlphase erhalten Sie eine
garantierte lebenslange Rente. Die lebenslange Rente wird ab Beginn der Auszahlphase
aus einem Fondsauszahlplan geleistet und ab dem 85. Lebensjahr aus einer für Sie abge-
schlossenen Rentenversicherung. Sie können dabei zwischen einem Rentenversicherungstarif
mit und ohne Todesfallleistung wählen.

Die Phasen des Altersvorsorgevertrags



Schematische Darstellung.

Staatliche Förderung von Altersvorsorgeverträgen

Sie können eine staatliche Förderung erhalten, sofern Sie förderberechtigt sind und die För-
derung beantragen. Die Förderung ist abhängig von Ihren Einzahlungen und Ihrem Vorjah-
resbruttoeinkommen. Sie setzt sich aus Zulagen und Steuervorteilen zusammen. Sofern Sie
mindestens 4 Prozent Ihres Vorjahresbruttoeinkommens inklusive Zulagen einzahlen, erhal-
ten Sie die vollen Zulagen, die direkt in den Vertrag investiert werden. Aktuell erhalten Sie
als Grundzulage 175,- Euro und als Kinderzulage 300,- Euro (für vor 2008 geborene Kinder
185,- Euro). Ihre Einzahlungen werden darüber hinaus im Rahmen Ihrer Steuererklärung
gegebenenfalls steuerlich gefördert.

UniGlobal Vorsorge

Fonds der Chancenkomponente in der
Anspar- und Auszahlphase

Anlagestrategie

Das Fondsvermögen wird überwiegend in Aktien in-
und ausländischer Emittenten angelegt. Neben einem
Schwerpunkt auf Standardtiteln kann auch in Neben-
werte investiert werden. Der im Fonds vorhandene
Aktienanteil wird auf Basis von Trendindikatoren ak-
tiv gesteuert, wodurch konzeptionell eine teilweise
Absicherung des Aktienanteils erfolgen kann. Eine Ga-
rantie für den Kapitalerhalt oder eine Zusage für eine
teilweise oder vollständige Absicherung des Aktienan-
teils ist damit nicht verbunden. Die Anlagestrategie
bezieht sich nicht auf einen Vergleichsmaßstab und
verfolgt kein indexgebundenes Ziel. Die Auswahl von
Einzeliteln erfolgt aktiv auf Basis von aktuellen Kap-
italmarktseinschätzungen. Zusätzlich wird der Aktien-
anteil auf Basis von Trendindikatoren aktiv gesteuert.
**Der UniGlobal Vorsorge wird in der UniProfiRente
und UniProfiRente Select eingesetzt und kann nur
über diese Produktlösungen erworben werden.**

Fondsinformationen

WKN	A1C81G
ISIN	DE000A1C81G1
Fondstyp	OGAW-Sondervermögen
Fondsvermögen	14.546 Mio. EUR
Verwaltungs- gesellschaft	Union Investment Privatfonds GmbH
Konditionen	
Verwaltungsvergütung	Zurzeit 1,20 % p.a., maximal 1,25 % p.a. Hiervon erhält Ihre Bank 25,00 - 35,00 % ¹
Laufende Kosten ²	1,45 % (Geschäftsjahr 2019/2020)

Konditionen Ansparphase

Die Höhe der Ausgabeaufschläge ergeben sich aus der
Laufzeit der verbleibenden Ansparphase (Restlaufzeit
= RLZ) zum Zeitpunkt der jeweiligen Einzahlung:

Restlaufzeit (RLZ)	Ausgabe- aufschlag	Hiervon erhält Ihre Bank der- zeit
RLZ > 10 Jahre	5,00 %	82,00 %
10 Jahre ≥ RLZ > 5 Jahre	3,00 %	80,00 %
5 Jahre ≥ RLZ > 3 Jahre	1,00 %	80,00 %
RLZ ≤ 3 Jahre	0,00 %	0,00 %

Bitte beachten Sie die Erläuterung der Fußnoten auf der letzten Seite.

UniProfiRente Select Altersvorsorgevertrag

mit UniGlobal Vorsorge

Ansparphase

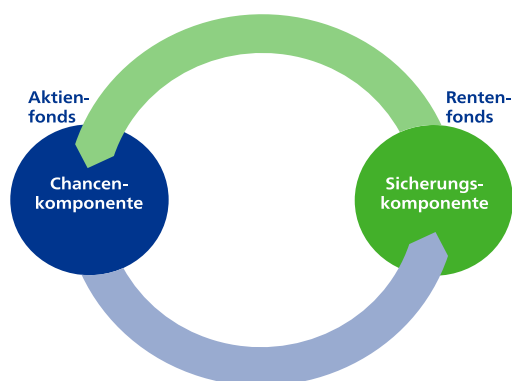
Ihre Einzahlungen und Zulagen werden während der Ansparphase gemäß dem Depotsteuerungskonzept in den „Fonds der Chancenkomponente“ und/oder in die „Fonds der Sicherungskomponente“ investiert.

Um attraktive Ertragschancen zu nutzen, wird im Rahmen des Depotsteuerungskonzepts angestrebt, einen möglichst hohen Anteil von bis zu 100 Prozent in den Fonds der Chancenkomponente anzulegen. Darüber hinaus wird angestrebt, mindestens einen Teil des Altersvorsorgevermögens in den Fonds der Chancenkomponente anzulegen ("Mindestaktienfondsquote"). Für die Depotsteuerung und die Mindestaktienfondsquote gilt:

Regel 1: Sie erhalten die angestrebte Mindestaktienfondsquote.

Regel 2: Wenn die Aktienfondsquote gemäß der individuellen Depotsteuerung höher ist, als die Mindestaktienfondsquote erhalten Sie diese.

Ihre individuelle Mischung aus Chancen und Sicherheit



Die Höhe der angestrebten Mindestaktienfondsquote richtet sich dabei grundsätzlich nach der verbleibenden Restlaufzeit Ihres Vertrags bis zum Beginn der Auszahlphase. Die Mindestaktienfondsquote wird angestrebt, aber nicht garantiert, und kann in schwierigen Marktphasen (geringes Zinsniveau, volatile Aktienmärkte, erlittene Wertverluste etc.) unabhängig von der Restlaufzeit geringer sein, als zuvor beschrieben, und sich sogar auf 0 Prozent belaufen.

Die Bestimmung des Aktienfondsanteils anhand der individuellen Depotsteuerung erfolgt auf Basis verschiedener Kriterien, wie die verbleibende Vertragslaufzeit bis zum Beginn der Auszahlphase, die bisherige Wertentwicklung des angesparten Altersvorsorgevermögens, die Höhe und die Zeitpunkte der Einzahlungen, der Sparrhythmus und das aktuelle Marktzinsniveau.

Als Fonds der Chancenkomponente wird der von Ihnen gewählte Aktienfonds genutzt. Während der Ansparphase haben Sie die Möglichkeit, diesen Fonds durch einen anderen wählbaren Fonds für die Chancenkomponente zu ersetzen. Die jeweils verfügbare Auswahl an Fonds finden Sie immer aktuell auf der Internetseite www.union-investment.de.

Um Ihre Einzahlungen und staatlichen Zulagen zu Beginn der Auszahlphase zu garantieren, kann ein Teil Ihres Altersvorsorgevermögens, der nicht in den Aktienfonds investiert ist, in Anteile der „Fonds der Sicherungskomponente“ angelegt werden. Derzeit werden die Fonds UniVorsorge 1 ASP bis UniVorsorge 7 ASP verwendet. Die Auswahl der konkreten Fonds erfolgt auf Basis des Depotsteuerungskonzepts.

UniVorsorge 1-7 ASP

Fonds der Sicherungskomponente in der Ansparphase

Anlagestrategie

Das Fondsvermögen wird überwiegend in Anleihen weltweiter Emittenten angelegt. Darüber hinaus kann auch in Wandel- und Optionsanleihen sowie Genusscheine investiert werden. Es kann auch vollständig in Bankguthaben beziehungsweise Geldmarktinstrumente investiert werden. Es dürfen mehr als 35 Prozent des Fondsvermögens in Anleihen der Aussteller Bundesrepublik Deutschland und der 16 deutschen Bundesländer sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angelegt werden. Die Strategien der jeweiligen Fonds zielen auf eine unterschiedliche durchschnittliche Kapitalbindungsdauer ab. Die Anlagestrategie bezieht sich nicht auf einen Vergleichsmaßstab und verfolgt kein indexgebundenes Ziel. Das Fondsmanagement trifft dabei auf Basis aktueller Kapitalmarktinschätzungen aktive Anlageentscheidungen.

Die UniVorsorge-Fonds werden in der UniProfiRente und UniProfiRente Select eingesetzt und können nur über diese Produktlösungen erworben werden.

Konditionen

UniVorsorge 1 ASP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,20 % p.a., maximal 0,70 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,31 %

Kapitalbindungsdauer Bis zu 1 Jahr

UniVorsorge 2 ASP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,20 % p.a., maximal 0,70 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,31 %

Kapitalbindungsdauer Ca. 3-30 Monate

UniVorsorge 3 ASP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,60 % p.a., maximal 0,80 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,71 %

Kapitalbindungsdauer Ca. 1-5 Jahre

UniVorsorge 4 ASP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,60 % p.a., maximal 0,80 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,71 %

Kapitalbindungsdauer Ca. 2-8 Jahre

UniVorsorge 5 ASP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,60 % p.a., maximal 0,80 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,71 %

Kapitalbindungsdauer Ca. 4-16 Jahre

UniVorsorge 6 ASP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,60 % p.a., maximal 0,80 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,71 %

Kapitalbindungsdauer Ca. 7-23 Jahre

UniVorsorge 7 ASP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,60 % p.a., maximal 0,80 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,71 %

Kapitalbindungsdauer Ca. 10-30 Jahre

Von der Verwaltungsvergütung erhält Ihre Bank 25,00 – 35,00 %¹.

Hinweis

Eine Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz stellen wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Bankberater vor Ort an.

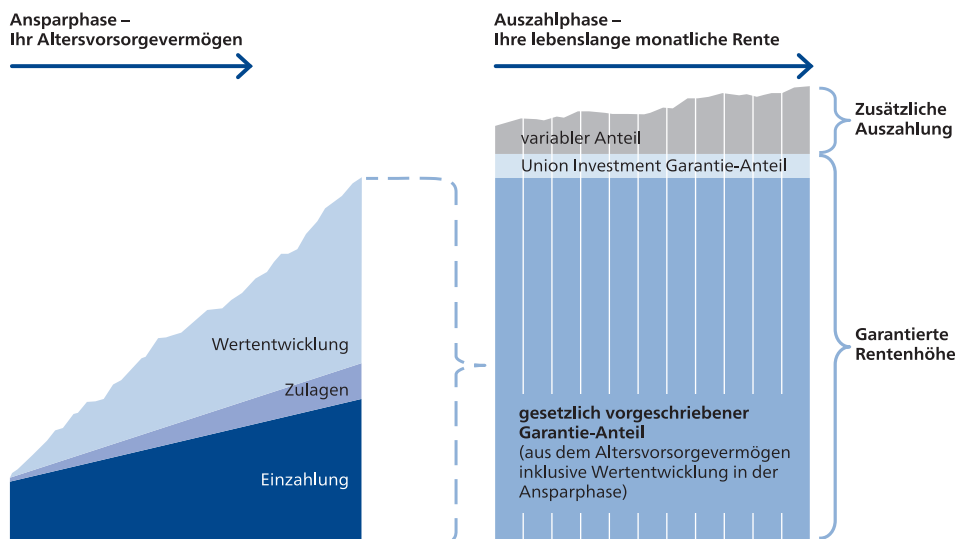
Bitte beachten Sie die Erläuterung der Fußnoten auf der letzten Seite.

UniProfiRente Select Altersvorsorgevertrag

mit UniGlobal Vorsorge

Auszahlphase

In der Auszahlphase erhalten Sie eine lebenslange monatliche Rente. Die Auszahlphase besteht aus einem Fondsauszahlplan, der ab Beginn der Auszahlphase bis zum vollendeten 85. Lebensjahr monatliche Leistungen erbringt, und einer sich hieran anschließenden Rentenversicherung, die die monatlichen Leistungen dann bis zum Lebensende übernimmt. Hierfür wird ein Teil aus dem zu Beginn der Auszahlphase zur Verfügung stehenden Vermögen in eine Rentenversicherung investiert.



Beispielhafte schematische Darstellung. Die tatsächliche Entwicklung beziehungsweise Auszahlungshöhe kann davon abweichen und höher oder niedriger ausfallen.

Aus dem zu Beginn der Auszahlphase zur Verfügung stehenden Altersvorsorgevermögen (bestehend aus den garantierten Einzahlungen und Zulagen sowie der in der Ansparphase erzielten Wertentwicklung) wird Ihre garantierte lebenslange monatliche Rente bestimmt. Diese garantierte Rente kann über den Union Investment-Garantie-Anteil von bis zu 1 Prozent erhöht werden. Die Höhe des Union Investment-Garantie-Anteils ist abhängig vom aktuellen Zinsniveau und kann auch null betragen. Zum gesamten Garantie-Anteil kann sich ein variabler Anteil in Form von zusätzlichen Erträgen addieren. Dabei handelt es sich um in der Auszahlphase anfallende Erträge, die nicht zur Erfüllung des gesamten Garantie-Anteils benötigt werden.

Ihr vorhandenes Altersvorsorgevermögen für den Fondsauszahlplan wird gemäß dem Depotsteuerungskonzept in den Fonds der Chancenkomponente und/oder in die Fonds der Sicherungskomponente investiert. Derzeit werden als Fonds der Chancenkomponente der für die Ansparphase gewählte Fonds der Chancenkomponente und als Fonds der Sicherungskomponente die Fonds UniVorsorge 1 AZP bis UniVorsorge 7 AZP verwendet. Weitere Informationen zu den Fonds, in die Ihr Altersvorsorgevermögen während des Fondsauszahlplans angelegt wird, finden Sie auf der Internetseite www.union-investment.de.

Ab Vollendung des 85. Lebensjahres werden Ihre monatlichen Auszahlungen aus einer Rentenversicherung gespeist. Dabei sind die Auszahlraten aus der Rentenversicherung mindestens so hoch wie die letzte monatliche garantierte Auszahlung aus dem Fondsauszahlplan.

UniVorsorge 1-7 AZP

Fonds der Sicherungskomponente in der Auszahlphase

Anlagestrategie

Das Fondsvermögen wird überwiegend in Anleihen weltweit angelegt. Darüber hinaus kann auch in Wandel- und Optionsanleihen sowie Genusscheine investiert werden. Es kann auch vollständig in Bankguthaben beziehungsweise Geldmarktinstrumente investiert werden. Es dürfen mehr als 35 Prozent des Fondsvermögens in Anleihen der Aussteller Bundesrepublik Deutschland und der 16 deutschen Bundesländer sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angelegt werden. Die Strategien der jeweiligen Fonds zielen auf eine unterschiedliche durchschnittliche Kapitalbindungsdauer ab. Die Anlagestrategie bezieht sich nicht auf einen Vergleichsmaßstab und verfolgt kein indexgebundenes Ziel. Das Fondsmanagement trifft dabei auf Basis aktueller Kapitalmarktinschätzungen aktive Anlageentscheidungen.

Die UniVorsorge-Fonds werden in der UniProfiRente und UniProfiRente Select eingesetzt und können nur über diese Produktlösungen erworben werden.

Konditionen

UniVorsorge 1 AZP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,20 % p.a., maximal 0,70 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,31 %

Kapitalbindungsdauer Bis zu 1 Jahr

UniVorsorge 2 AZP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,20 % p.a., maximal 0,70 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,31 %

Kapitalbindungsdauer Ca. 3-30 Monate

UniVorsorge 3 AZP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,60 % p.a., maximal 0,80 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,71 %

Kapitalbindungsdauer Ca. 1-5 Jahre

UniVorsorge 4 AZP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,60 % p.a., maximal 0,80 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,71 %

Kapitalbindungsdauer Ca. 2-8 Jahre

UniVorsorge 5 AZP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,60 % p.a., maximal 0,80 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,71 %

Kapitalbindungsdauer Ca. 4-16 Jahre

UniVorsorge 6 AZP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,60 % p.a., maximal 0,80 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,71 %

Kapitalbindungsdauer Ca. 7-23 Jahre

UniVorsorge 7 AZP

Verwaltungsvergütung Zurzeit 0,60 % p.a., maximal 0,80 % p.a.

Laufende Kosten³ 0,71 %

Kapitalbindungsdauer Ca. 10-30 Jahre

Von der Verwaltungsvergütung erhält Ihre Bank 25,00 – 35,00 %¹.

Konditionen Auszahlphase

Bei den während der Auszahlphase zu erwerbenden Anteilen von Fonds werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.

Bitte beachten Sie die Erläuterung der Fußnoten auf der letzten Seite.

UniProfiRente Select Altersvorsorgevertrag

mit UniGlobal Vorsorge



Besonderheiten des Altersvorsorgevertrags

Entnahmemöglichkeiten zu Beginn der Auszahlphase

Sie können sich bis zu 30 Prozent Ihres angesparten geförderten (und bis zu 100 Prozent des nicht geförderten) Altersvorsorgevermögens zu Beginn der Auszahlphase auszahlen lassen. Sie können sich darüber hinaus zu diesem Zeitpunkt wie auch während der Ansparphase gefördertes Kapital zur wohnwirtschaftlichen Verwendung auszahlen lassen. In beiden Fällen würde sich Ihre monatliche Auszahlung in der Auszahlphase verringern.

Berücksichtigung von Steuern in der Anspar- und Auszahlphase

Während der Ansparphase sind Erträge einkommen- und abgeltungsteuerfrei. In der Auszahlphase werden Einkünfte aus gefördertem Vermögen im Rahmen der nachgelagerten Besteuerung mit dem persönlichen Einkommensteuersatz versteuert. Erträge aus Riester-Verträgen, die auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, müssen als Sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 5 Satz 2 und 3 EStG versteuert werden; wenn der Altersvorsorgevertrag mindestens zwölf Jahre bestanden hat und Sie bei Auszahlung mindestens 62 Jahre alt sind, muss nur die Hälfte der Erträge versteuert werden. Bitte beachten Sie: Die steuerliche Behandlung hängt abschließend von Ihren persönlichen Verhältnissen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Besonderheit bei schädlicher Verwendung

Bei schädlicher Verwendung des Altersvorsorgevermögens sind die Einzahlungen und Zulagen nicht garantiert und die gewährte Förderung (Zulagen und Steuervorteile) muss zurückgezahlt werden. Zudem müssen die Erträge als Sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 5 Satz 2 und 3 EStG versteuert werden.

Die Chancen im Einzelnen

- Attraktive Aktienfondsquote wird angestrebt
- Garantierte lebenslange Zusatzrente
- 100 Prozent Garantie von Einzahlungen und Zulagen zu Beginn der Auszahlphase
- Optimierung des Depots durch Union Investment im Rahmen des Depotsteuerungskonzepts
- Attraktive Ertragschancen durch Investitionen in weltweite Aktien oder in derzeit auf Euro lautende Renten

Die Risiken im Einzelnen

- Kursschwankungen aufgrund von marktbedingten Faktoren, Wechselkursrisiken sowie Ertragsrisiken
- Zahlungsverzug/-unfähigkeit einzelner Aussteller beziehungsweise Vertragspartner
- Konzentration des Risikos auf einen beziehungsweise wenige Emittenten
- Erhöhte Kursschwankungen und Verlustrisiken bestehen aufgrund der Zusammensetzung der Fonds und/oder der für die Fondsverwaltung verwendeten Techniken
- Anlage in Schwellen- und Entwicklungsländern

Zusätzlich in der Auszahlphase:

- Die Höhe des variablen Anteils der Auszahlung kann schwanken und auch null betragen

Ethische, soziale und ökologische Belange werden im Rahmen unserer Entscheidungsprozesse bei der Kapitalanlage grundsätzlich berücksichtigt, auch wenn es sich hier nicht um ein spezifisch nachhaltiges Produkt handelt.

Fußnoten

¹ Die Höhe der Partizipation kann sich ändern.

² Die „laufenden Kosten“ umfassen alle vom Fonds getragenen Kosten ohne erfolgsabhängige Vergütung und Transaktionskosten.

³ Es handelt sich hierbei um eine Kostenschätzung, da aufgrund Anpassungen im letzten Geschäftsjahr die Angabe nicht sinnvoll ist.

Rechtlicher Hinweis

Diese Produktinformation stellt keine Handlungsempfehlung dar und ersetzt nicht die individuelle Anlageberatung durch eine Bank/einen Vertriebspartner sowie den fachkundigen steuerlichen oder rechtlichen Rat.

Ausführliche produktspezifische Informationen, insbesondere zu den Anlagegrundsätzen, finden Sie in den Bedingungen für UnionDepots im Abschnitt Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Nähere Informationen zum geplanten Vertragsverlauf, zur Chancen-Risiko-Klasse, zur möglichen Wertentwicklung bis zum Beginn der Auszahlphase sowie weitere Informationen zu Ihrem Altersvorsorgevertrag enthält das individuelle Produktinformationsblatt. Die Anlageziele, die Anlagestrategie, das Risikoprofil und die Risikohinweise der zugrunde liegenden Fonds sind im Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds dargestellt.

Die Verkaufsunterlagen der zugrunde liegenden Fonds (Verkaufsprospekt, Anlagebedingungen, aktuelle Jahres- und Halbjahresberichte und wesentliche Anlegerinformationen) finden Sie in deutscher Sprache auf www.union-investment.de/downloads. Eine Zusammenfassung Ihrer Anlegerrechte in deutscher Sprache und weitere Informationen zu Instrumenten der kollektiven Rechtsdurchsetzung erhalten Sie auf www.union-investment.de/beschwerde.

Union Investment Privatfonds GmbH kann jederzeit beschließen, Vorkehrungen, die sie gegebenenfalls für den Vertrieb von Anteilen eines Fonds und/oder Anteilsklassen eines Fonds in einem anderen Mitgliedsstaat als ihrem Herkunftsmitgliedstaat getroffen hat, wieder aufzuheben.

Diese und Informationen zur Wohlverhaltensrichtlinie des BVI können Sie auf Wunsch auch kostenlos in Papierform über die unten angegebene Kontaktmöglichkeit beziehen. Der zukünftige Anteilwert des Produkts kann gegenüber dem Erwerbszeitpunkt steigen oder fallen. Der Altersvorsorgevertrag unterliegt den deutschen Steuergesetzen. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Altersvorsorgevertrag besteuert werden. Die Gültigkeit der hier abgebildeten Informationen, Daten und Meinungsäußerungen ist auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser Produktinformation beschränkt. Aktuelle Entwicklungen der Märkte, gesetzlicher Bestimmungen oder anderer wesentlicher Umstände können dazu führen, dass die hier dargestellten Informationen, Daten und Meinungsäußerungen gegebenenfalls auch kurzfristig ganz oder teilweise überholt sind. Union Investment Privatfonds GmbH kann lediglich für eine in diesem Dokument enthaltene Angabe verantwortlich gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den Angaben in gesetzlichen Verkaufsunterlagen und sonstigen Informationsmaterialien vereinbar ist.

Union Investment Service Bank AG
Weißfrauenstraße 7

60311 Frankfurt am Main

Telefon 069 58998-6060

Telefax 069 58998-9000

E-Mail service@union-investment.de

www.union-investment.de